

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Hiermit erklären wir, _____
(Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern)

das für unser minderjähriges Kind _____
am heutigen Abend _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum) (Datum)

Herr/ Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Ausweisnummer)

die Erziehungsaufgabe wahrnimmt.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsums). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die **Mallorcaparty der Blaskapelle Hofstetten** besucht wird. Wir wissen sowohl unser/e minderjährige/r Jugendliche/r wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir heute, am _____ telefonisch unter _____
(Datum) (Telefonnummer)

zu erreichen.

Mein/e Sohn/Tochter darf bis _____ auf der Veranstaltung, der Mallorcaparty der Blaskapelle
(Uhrzeit)

Hofstetten bleiben.

(Unterschrift sorgeberechtigter Elternteile)

ACHTUNG:

- Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Der/die volljährige Freund/in der/des Jugendlichen kann nicht erziehungsbeauftragte Person sein!
Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf der Veranstaltung sein. Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen kauft, kaufen lässt und zu sich nimmt.
- Der Erziehungsbeauftragte ist sich seiner Verantwortung bewusst und weiß, dass er bei Verletzung seiner Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden kann.
- Sowohl dem Erziehungsbeauftragten, als auch der Minderjährigen zu beaufsichtigten Person ist klar, dass das Fälschen der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten eine Strafbare Handlung im Sinne einer Urkundenfälschung nach §267 StGB darstellt und zur Anzeige gebracht wird.
- Die Aufsichtsperson darf die oben genannte Veranstaltung nicht ohne die zu beaufsichtigte minderjährige Person verlassen.
- Im Interesse der/des Minderjährigen empfehlen wir den Erziehungsberechtigten zu diesem Schreiben eine Ausweiskopie beizufügen um die Unterschriften zu prüfen.
- Der Veranstalter (Blaskapelle Hofstetten) der Mallorcaparty übernimmt keine Haftung bei Zuwiderhandlungen der Aufsichtsperson und/oder dem Minderjährigen Gast.

Ich/ Wir haben die Anmerkungen gelesen und verstanden:

(Unterschrift sorgeberechtigter Elternteile)

(Unterschrift erziehungsbeauftragter Person)

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Hiermit erklären wir, _____
(Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern)

das für unser minderjähriges Kind _____
am heutigen Abend _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum) (Datum)

Herr/ Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Ausweisnummer)

die Erziehungsaufgabe wahrnimmt.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsums). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die **Mallorcaparty der Blaskapelle Hofstetten** besucht wird. Wir wissen sowohl unser/e minderjährige/r Jugendliche/r wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir heute, am _____ telefonisch unter _____
(Datum) (Telefonnummer)

zu erreichen.

Mein/e Sohn/Tochter darf bis _____ auf der Veranstaltung, der Mallorcaparty der Blaskapelle
(Uhrzeit)

Hofstetten bleiben.

(Unterschrift sorgeberechtigter Elternteile)

ACHTUNG:

- Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Der/die volljährige Freund/in der/des Jugendlichen kann nicht erziehungsbeauftragte Person sein!
Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf der Veranstaltung sein. Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen kauft, kaufen lässt und zu sich nimmt.
- Der Erziehungsbeauftragte ist sich seiner Verantwortung bewusst und weiß, dass er bei Verletzung seiner Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden kann.
- Sowohl dem Erziehungsbeauftragten, als auch der Minderjährigen zu beaufsichtigten Person ist klar, dass das Fälschen der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten eine Strafbare Handlung im Sinne einer Urkundenfälschung nach §267 StGB darstellt und zur Anzeige gebracht wird.
- Die Aufsichtsperson darf die oben genannte Veranstaltung nicht ohne die zu beaufsichtigte minderjährige Person verlassen.
- Im Interesse der/des Minderjährigen empfehlen wir den Erziehungsberechtigten zu diesem Schreiben eine Ausweiskopie beizufügen um die Unterschriften zu prüfen.
- Der Veranstalter (Blaskapelle Hofstetten) der Mallorcaparty übernimmt keine Haftung bei Zuwiderhandlungen der Aufsichtsperson und/oder dem Minderjährigen Gast.

Ich/ Wir haben die Anmerkungen gelesen und verstanden:

(Unterschrift sorgeberechtigter Elternteile)

(Unterschrift erziehungsbeauftragter Person)



Information zum Ausfüllen und den Ablauf der Aufsichtsübertragung

- Obiges Formular ist 2x auszudrucken und von allen Beteiligten zu Unterschreiben.
- 1 Ausdruck verbleibt bei dem Minderjährigen Gast oder der beauftragten Erziehungsperson. Der 2. Ausdruck verbleibt an der Kasse der Mallorcaparty Hofstetten und wird nach Prüfung einbehalten.
- Sowohl die zu beaufsichtigte Person als auch die Erziehungsbeauftragte Person müssen einen gültigen amtlichen Ausweis mit sich führen und diesen unaufgefordert vorzeigen.
- Bei dem Verdacht eines Missbrauchs oder einem falsch- oder nur teilweise ausgefüllten Formular kann der Eintritt verwehrt werden.
- Im Interesse der/des Minderjährigen empfehlen wir den Erziehungsberechtigten zu diesem Schreiben eine Ausweiskopie beizufügen um die Unterschriften zu prüfen.
- Die Aufsichtsperson selbst darf während der Dauer der Aufsichtsübertragung keinen Alkohol oder andere Drogen zu sich nehmen.
- Sind die Aufsichtsperson bzw. der minderjährige Jugendliche bereits bei der Einlasskontrolle alkoholisiert oder stehen unter den Einfluss anderer Drogen, so wird der Einlass verwehrt.
- Der Veranstalter (die Blaskapelle Hofstetten) der Mallorcaparty Hofstetten übernimmt keine Haftung bei Zuwiderhandlungen der Aufsichtsperson und/oder dem Minderjährigen Gast.

Weiter Informationen zum Jungenschutz sind im Landratsamt Hassberge erhältlich.

MALLORCA
Sandstrand - Palmen - Mädels & mehr **PARTY**